

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Produktbezeichnung: NOVODur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname Handelsname: NOVODur Pulver
Artikelnummer beginnend: F03 / UDI 763029670003P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Gemisch zur Herstellung von prosthetischen Versorgungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen die von der identifizierten Verwendung abweicht

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

NOVODENT Ets.

Straße/Postfach

Industriestrasse 32

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

Liechtenstein - 9487 - Bendern

Kontaktstelle für technische Information

NOVODENT Ets.

Telefon / Telefax / E-Mail

+423 377 1500 / -09 / E-Mail: msds@novodent.com

1.4 Notrufnummer

+423 377 1500 (Novodent Ets.)
+41 44 251 51 51 oder 145 (Tox-Zentrum)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin.sens. H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Polymethylmethacrylat



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P101 Darf nicht in die Hände von Kindern gerlangen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P302 Bei Berührung mit der Haut:

P352 *Mit viel Wasser und Seife waschen.*

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Weitere Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

PBT bzw. vPvB. Unbestimmt, Gemisch.

Kann bei übermäßiger Erwärmung polymerisieren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch wie unter 3.2 aufgeführt.

3.2 Gemische

Stoffname: Polymethylmethacrylat

EG-Nr.: CAS-Nr. : 9011-14-7 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : > 95 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin.sens. H317

Stoffname: Dibenzoylperoxid

EG-Nr.: CAS-Nr. : 94-36-0 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : 1 - < 2,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Org.Perox.B.H241, Eye.irrit.2.H319, Skin.Sens.1.H317

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Das Material ist bei Inhalation erwartungsgemäß nicht schädlich. An die frische Luft bringen

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Verschlucken

Erbrechen vermeiden und für sofortige ärztliche Hilfe sorgen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Entfällt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Kphlendioxid oder Trockenlöschmittel verwenden

Ungeeignet: Wasservollstrahl, Hochdruckwasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Feuereinwirkung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Informationen vorhanden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVODur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Aufwirbeln des Pulvers vermeiden und Schutzmaske tragen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

2°C - 30°C (Produktqualität)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sonneneinstrahlung vermeiden und von Wärmequellen fernhalten

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Gebrauchsanweisung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Dibenzoylperoxid CAS 94-36-0	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 5 e mg/m ³ Langzeitwert: 5 e mg/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 E mg/m ³ Langzeitwert: 5 E mg/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ 1(l);DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166:2001 verwenden. In Bereichen eines eventuellen Expositionsriskos ist für Augenspüleinrichtungen und Sicherheitsduschen zu sorgen.

Hautschutz

Handschuhe

Latex- Handschuhe sind nicht geeignet

Längere Exposition:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)
Schichtstärke (mm): Schichtstärke 0,56 mm
Durchdringungszeit (min.): >480

Kurzzeitige Exposition:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)
Schichtstärke (mm): Schichtstärke 0,10 mm
Durchdringungszeit (min.): >30

Anderer Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind unten aufgelistet. Weitere Schutzmaterialien können je nach der Risikobeurteilung des Benutzers verwendet werden. Hautschutzcremes können dazu beitragen, exponierte Hautstellen zu schützen; sie dürfen jedoch nicht aufgetragen werden, nachdem es zu einer Exposition gekommen ist.

Atemschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Nicht direkt erforderlich. Eine handelsübliche Staubmaske wird empfohlen.

Hitze- / Kälteschutz

Lagerbedingungen lt. GBA einhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Informationen vorhanden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Fest
- Farbe :	Klar Weisslich, Rosa
Geruch :	Charakteristisch esterartig
Geruchsschwelle :	Keine Daten Verfügbar
pH-Wert :	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	150°C
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	250°C Offener Tiegel nach Cleveland
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten Verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht Anwendbar
relative Dichte :	bei 20°C 1,2g/cm ³
Löslichkeit(en) :	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht Anwendbar
explosive Eigenschaften :	Keine
oxidierende Eigenschaften :	Keine

9.2 Sonstige Angaben

% Flüchtige Stoffe (Gew.%): Nicht bestimmt

Flüchtige organische Verbindungen: Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsmässer Verwendung gibt es keine Zersetzung. Thermische Zersetzung >250°C. Kann bei erhöhter Temperatur unter Bildung von möglicherweise reizenden Dämpfen (Methylmethacrylat) zersetzen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation kann auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Exposition mit starken UV-Strahlen vermeiden. Temperaturanstieg durch Reibung vermeiden. Direkten Kontakt mit Wärmequellen vermeiden. Temperaturen über 60°C vermeiden. Direkte sonneneinstrahlung vermeiden. Verluste von gelöster Luft. Verlust von Polymerisationsinhibitor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Initiatoren vermeiden, die freie Radiakel produzieren, sowie Berührung mit Peroxiden vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Oral	Nicht klassifiziert, Ausgehend von verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
	Dermal	Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Inhalation	Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der

- Atemwege
 - Haut
- Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

TOXIZITÄTSDATEN

Akute Toxizität

Oral	Keine Daten Verfügbar
Dermal	Keine Daten Verfügbar
Einatmen	Keine Daten Verfügbar

Örtliche Auswirkung auf Haut und Augen

Akute Reizung	Keine Daten Verfügbar
Akute Reizung	Keine Daten Verfügbar

Allergische Sensibilisierung

Sensibilisierung	Keine Daten Verfügbar
Sensibilisierung	Keine Daten Verfügbar

Sonstige Angaben

Keine

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht klassifiziert, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung):
wassergefährdend
Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten Verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten Verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten Verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

unbestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten Verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Können im Hausmüll deponiert werden. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nationale Richtlinien des jeweiligen Land beachten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 01 39 Kunststoffe

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Daten Verfügbar

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend und somit nicht Kennzeichnungspflichtig

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht zutreffend und somit nicht Kennzeichnungspflichtig

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht zutreffend und somit nicht Kennzeichnungspflichtig

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Gebrauchsanweisung unbegint beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Entfällt

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Entfällt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Design/Layout Anpassung wurde durchgeführt.

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BiMSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICATO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Dok Nr.: SDB-01-2
Ersteller: QM

Produktbezeichnung: NOVOdur Pulver

Version: 2024-09-22

Ersetzt Version: 2021-06-02

Internet

<http://www.llv.li/kontakt/3408/amt-fur-umwelt>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>
<http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird und nur in kurzform dargestellt wurden

Skin.sens. H317	<i>Kann allergische Hautreaktionen verursachen</i>
Explo.hazard H241	<i>Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.</i>
Eye dmg. H319	<i>Kann schwere Augenschäden verursachen</i>

Schulungen für Arbeitnehmer

Für Tätigkeiten mit dem o.g. genannten Produkt sind keine speziellen Schulungen nötig, weil diese von Fachpersonen aus dem zahntechnischen Bereich angewendet werden.

Weitere Informationen

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Teil eines 2-Komponentensystems.
Diese Informationen sind ohne Gewähr oder Zusicherung. Wir übernehmen keinerlei gesetzliche Verantwortung dafür.
SDS Hergestellt durch: NOVODENT Ets., Adresse und Kontakt siehe Punkt 1.3

Anahng mit Expositionsszenarien

Entfällt da für Gemische keine Expositionsszenarien erarbeitet werden müssen.